

FAQ Lehramtsstipendium Ruhr

Bewerbung

- **An wen richtet sich das Lehramtsstipendium Ruhr?**

- Das Lehramtsstipendium Ruhr richtet sich an dich, wenn du mit dem Ziel Lehramt im ersten oder zweiten Fachsemester deines Bachelor-Studiums an einer der drei Universitäten im Ruhrgebiet studierst: Ruhr-Universität Bochum, TU Dortmund oder Universität Duisburg-Essen.
- Außerdem solltest du dich mit den Themen des Stipendienprogramms (wie z. B. Bildungsgerechtigkeit, Talentförderung) sowie der Region Ruhrgebiet identifizieren, dich ehrenamtlich engagieren und auch in Zukunft gesellschaftliche Verantwortung in deiner Rolle als Lehrer*in, insbesondere in einer Schule in herausfordernder Lage im Ruhrgebiet übernehmen wollen.

- **An welcher Universität muss ich studieren, um mich für das Lehramtsstipendium Ruhr bewerben zu können?**

Du musst entweder an der Ruhr-Universität Bochum, an der TU Dortmund oder an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sein.

- **Welche Lehramtsstudiengänge werden gefördert?**

Es werden Studierende im Ruhrgebiet aller Lehramtsstudiengänge für die fünf Schulformen in Nordrhein-Westfalen gefördert:

Lehramt an Grundschulen

Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Lehramt an Berufskollegs

Lehramt für sonderpädagogische Förderung

- **Wann und wie kann ich mich bewerben?**

Du kannst dich während des Bewerbungszeitraumes (in der Regel Dezember bis Mitte Januar) über das Bewerbungsformular bewerben. Das Formular steht dir während des Bewerbungszeitraums zur Verfügung. Bitte informiere dich rechtzeitig, da verspätete Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

- **Ab welchem/bis zu welchem Fachsemester kann ich mich bewerben?**

Du kannst dich bewerben, wenn du zum Zeitpunkt der Bewerbung in mindestens einem deiner Fächer im ersten oder zweiten Fachsemester bist.

- **Ich bin in einem Fach im ersten/zweiten Fachsemester und im anderen Fach in einem höheren Semester. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Ja, du kannst dich bewerben, sofern du in mindestens einem deiner Fächer im ersten oder zweiten Fachsemester bist.

- **Ich habe bereits ein anderes Studium abgebrochen. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Ja, der Abbruch vorheriger Studiengänge hat keinen Einfluss auf eine Bewerbung um das Lehramtsstipendium Ruhr. Wichtig ist, dass du an einer der drei Universitäten (Ruhr-Universität Bochum, TU Dortmund, Universität Duisburg-Essen) eingeschrieben bist,

Lehramt studierst und dich zum Zeitpunkt der Bewerbung in mindestens einem deiner Fächer im ersten oder zweiten Fachsemester befindest.

- **Können sich auch ausländische/internationale Studierende bewerben?**

Ja. Wichtig ist, dass du an einer der drei Universitäten (Ruhr-Universität Bochum, TU Dortmund, Universität Duisburg-Essen) eingeschrieben bist, Lehramt studierst und dich zum Zeitpunkt der Bewerbung in mindestens einem deiner Fächer im ersten oder zweiten Fachsemester befindest.

- **Können sich auch Studierende mit Flüchtlingsstatus/Asylberechtigung bewerben?**

Ja. Wichtig ist, dass du an einer der drei Universitäten (Ruhr-Universität Bochum, TU Dortmund, Universität Duisburg-Essen) eingeschrieben bist, Lehramt studierst und dich zum Zeitpunkt der Bewerbung in mindestens einem deiner Fächer im ersten oder zweiten Fachsemester befindest.

- **Können sich auch Studierende eines Zweitstudiums bewerben?**

Ja, auch wenn du schon ein Studium abgeschlossen hast, kannst du dich um das Lehramtsstipendium bewerben. Wichtig ist, dass du an einer der drei Universitäten (Ruhr-Universität Bochum, TU Dortmund, Universität Duisburg-Essen) eingeschrieben bist, Lehramt studierst und dich zum Zeitpunkt der Bewerbung in mindestens einem deiner Fächer im ersten oder zweiten Fachsemester befindest.

- **Was passiert, nachdem ich meine Bewerbung eingereicht habe?**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungen gesichtet und es wird eine Vorauswahl getroffen. Hast du es mit deiner Bewerbung in die Vorauswahl geschafft, laden wir dich zu einem Auswahltermin ein. Wenn wir dich nicht berücksichtigen können, erhältst du per E-Mail von uns Bescheid.

Die Gesprächspartner*innen werden z. B. Schulpraxisvertreter*innen und Talentfördernde, Dozent*innen der Universitäten und Mitarbeiter*innen des Stipendienprogramms sein. Im Auswahltermin geht es darum, dich persönlich kennenzulernen und zu schauen, ob du und das Programm zusammenpassen. Innerhalb von 14 Tagen nach dem Gespräch erfährst du per E-Mail, ob du das Lehramtsstipendium Ruhr erhältst.

- **Wer entscheidet über die Vergabe der Stipendien?**

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet die Auswahlkommission, mit der du dein Auswahlgespräch führst. Das sind drei Personen - Schulpraxisvertreter*innen und Talentfördernde, Dozent*innen der Universitäten und Mitarbeiter*innen des Stipendienprogramms.

- **Wann erhalte ich eine Antwort, ob ich gefördert werde?**

Die Zusage wird innerhalb von 14 Tagen nach deinem Gespräch per E-Mail verschickt.

Kriterien

- **Was sind die Auswahlkriterien für die Vergabe des Lehramtsstipendiums Ruhr?**

Beim Lehramtsstipendium Ruhr legen wir vor allem Wert auf deine Motivation Lehrer*in zu werden und sich mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit auseinanderzusetzen. Auch andere Kriterien wie gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben, interessieren uns besonders.

- **Was ist unter Engagement und Ehrenamt zu verstehen?**

Viele Aktivitäten, die du unternimmst, um dich für andere einzusetzen, erscheinen dir selbst vielleicht als völlig selbstverständlich und du würdest sie im ersten Moment nicht als ehrenamtliches Engagement bezeichnen. Überlege dir daher im Vorfeld, wo du dich überall engagierst oder in der Vergangenheit engagiert hast. Auch deinen Einsatz im familiären Umfeld (z. B. die Pflege einer*s Angehörigen, Übersetzungstätigkeiten oder Behördengänge) kannst du angeben. Hier findest du eine kleine Übersicht und weitere Informationen zu diesem Thema: <https://t1p.de/BeispieleEngagement> oder <https://www.stipendienkultur.de/ehrenamt>.

- **Welchen Notendurchschnitt sollte ich haben?**

Wir betrachten deine Noten vor dem Hintergrund deiner Biografie und haben daher keine festgelegte Vorstellung hinsichtlich deiner Noten. Beim Lehramtsstipendium Ruhr legen wir vor allem Wert auf deine Motivation, Lehrer*in zu werden und sich mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit auseinanderzusetzen. Auch andere Kriterien wie gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben, interessieren uns besonders. Darüber hinaus kannst du im Bewerbungsformular unter „Was möchtest du uns sonst noch über dich erzählen?“ auch gern auf besondere Erfolge, Interessen etc. eingehen.

- **Ich habe noch keine Leistungsnachweise aus dem Studium. Was kann ich tun?**

Du musst nichts unternehmen. Wir benötigen lediglich deine Hochschulzugangsberechtigung und verlangen bei deiner Bewerbung keine Leistungsnachweise aus dem Studium. Sofern schon Leistungsnachweise vorhanden sind, kannst du diese selbstverständlich gern einreichen.

- **Muss ich im Verlauf des Stipendiums Leistungsnachweise einreichen?**

Nein. Wir werden einmal im Jahr in einem Reflexionsgespräch mit dir über deine bisherige Zeit im Stipendium sowie deine aktuelle Situation im Studium sprechen. Auch wenn deine Noten im Studium (noch) nicht deinen Vorstellungen entsprechen, ist das erst einmal kein Grund zur Sorge. Wir schauen gemeinsam mit dir, wo du ggf. Unterstützungs- oder Veränderungsbedarf hast.

- **Muss ich in Regelstudienzeit studieren, um das Stipendium zu erhalten?**

Nein. Wir werden einmal im Jahr in einem Reflexionsgespräch mit dir über deine bisherige Zeit im Stipendium sowie deine aktuelle Situation im Studium sprechen. Die maximale Laufzeit beträgt aber in jedem Fall 36 Monate.

Förderung

- **Wie hoch ist die finanzielle Förderung?**

Du erhältst eine monatliche Förderung von 300 Euro über maximal 36 Monate.

- **Wann beginnt die Förderung?**

Die Förderung beginnt zum 1.4. eines Jahres.

- **Für welchen Zeitraum wird das Stipendium gewährt? Welche Förderhöchstdauer ist vorgesehen?**

Die finanzielle Förderung erhältst du über einen Zeitraum von maximal 36 Monaten. Die ideelle Förderung können wir dir bis zum Ende deines Master-Studiums gewähren. Eine Förderzusage erhältst du zunächst für die Dauer von 12 Monaten. Durch das jährliche Reflexionsgespräch wird die Weiterförderung geprüft.

- **Kann die Förderung unterbrochen werden?**

Während einer Beurlaubung vom Studium etwa aus persönlichen oder familiären Gründen, z.B. bei Schwangerschaft oder Kindererziehung oder zur Pflege eines nahen Angehörigen, wird das Stipendium nicht fortgezahlt. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums wird mit Fortsetzung des Studiums geprüft. Sofern eine Beurlaubung wegen eines Auslandssemesters erfolgt, wird das Stipendium fortgezahlt. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ergibt sich in diesem Falle nicht.

- **Wann endet die Förderung?**

Die finanzielle Förderung endet nach maximal 36 Monaten, die ideelle Förderung mit Ende des Master of Education. Die Förderung endet ebenso, wenn das Studium abgebrochen, sich gegen das Lehramt entschieden bzw. in einen anderen Studiengang gewechselt wird oder eine Exmatrikulation vorgenommen wird. Bei derartigen Änderungen bitten wir dich, uns diese rechtzeitig mitzuteilen. Du kannst auch gern frühzeitig auf uns zukommen, um ein solches Anliegen gemeinsam zu besprechen.

- **Kann ich gleichzeitig eine finanzielle Förderung eines anderen Stipendienprogramms erhalten?**

Das richtet sich nach Höhe und Art der Stipendienförderungen. Grundsätzlich gilt: Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann keine finanzielle Förderung durch das Lehramtsstipendium bekommen. Es gelten die Regelungen des Deutschlandstipendiums. Eine detaillierte tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium findest du hier:

https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/shareddocs/downloads/files/dstip_uebersicht_doppelfoerderung.pdf?blob=publicationFile&v=2

Du kannst dich aber nur auf die ideelle Förderung bewerben (siehe drei Fragen weiter).

- **Ich erhalte bereits das Deutschlandstipendium. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Ja. Du kannst dich auf das Lehramtsstipendium bewerben, auch wenn du bereits durch das Deutschlandstipendium gefördert wirst. Wenn du das Lehramtsstipendium erhältst, musst du dies deiner zuständigen Ansprechperson an deiner Universität umgehend mitteilen. Das Deutschlandstipendium endet ab dem Monat, ab dem du das Lehramtsstipendium erhältst. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die Laufzeit des Lehramtsstipendiums beginnt mit der Aufnahme in das Programm. Ein späterer Beginn der Auszahlung (etwa nach Ende des Deutschlandstipendiums) führt nicht zu einer Verlängerung der Zahlung durch das Lehramtsstipendium Ruhr.

- **Ich erhalte ein Stipendium durch eines der 13 Begabtenförderungswerke. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Grundsätzlich ja. Du kannst dich auch dann bewerben, wenn du ein Stipendium der 13 Begabtenförderungswerke erhältst. Eine finanzielle Förderung ist dann nicht möglich, du kannst aber am ideellen Programm teilnehmen. Besprich dies in jedem Fall mit deiner Ansprechperson bei deinem Begabtenförderungswerk.

- **Kann ich mich nur auf die ideelle Förderung bewerben?**

Grundsätzlich kannst du dich auch bewerben, wenn die finanzielle Förderung ausgeschlossen ist (siehe Fragen Zulässigkeit, Deutschlandstipendium, Doppelförderung). Für die Aufnahme in das Programm gelten für alle Bewerbungen die gleichen Maßstäbe, unabhängig davon, ob eine materielle Förderung erfolgt oder nicht. Wenn du dich nur auf die ideelle Förderung bewerben möchtest, schreibe uns unbedingt vorab eine E-Mail: lehramtsstipendium-ruhr@rub.de

- **Wird das Stipendium auf das mir gewährte BAföG angerechnet?**

Nein. Das BAföG und das Lehramtsstipendium Ruhr sind zwei sich ergänzende Programme. Du kannst grundsätzlich beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch nehmen. Wenn du BAföG beziehst, informiere dich sicherheitshalber bei deinem zuständigen BAföG-Amt.

- **Muss das Stipendium zurückgezahlt werden?**

Nein. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Auch bei vorzeitiger Beendigung des Stipendiums muss das Geld nicht zurückgezahlt werden.

Inhalte

- **Was beinhaltet die ideelle Förderung?**

Du nimmst am Studienprofil „Bildungsgerechtigkeit“ teil, das sowohl inhaltlich als auch praktisch auf die Tätigkeit an Schulen in herausfordernder Lage vorbereitet. Zudem erhältst du ein vielseitiges Begleitprogramm u. a. zur Persönlichkeitsentwicklung und Vernetzung z. B. mit anderen Stipendiat*innen sowie Bildungsexpert*innen aus

Wissenschaft, Politik, Praxis und Gesellschaft. Du sammelst Praxiserfahrung durch den Einsatz als Lernhelfer*in an Schulen in herausfordernder Lage im Ruhrgebiet und wirst nach Abschluss der Masterphase für einen Vorbereitungsdienst an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Ruhrgebiet bevorzugt berücksichtigt.

- **Was beinhaltet das Studienprofil Bildungsgerechtigkeit?**

Das Studienprofil beinhaltet verschiedene Formate.

Im Rahmen deines Studiums ...

... besuchst du curriculare Veranstaltungen rund um das Thema Bildungsgerechtigkeit.

... entwickelst du Handlungskompetenzen zur Arbeit an Schulen in herausfordernder Lage, indem du mit einer Kleingruppe Lösungen für realistische, vorhandene Herausforderungen von den Netzwerkschulen im Programm erarbeitest und implementierst.

... absolvierst du das Berufsfeldpraktikum als Lernhelfer*in an Schulen in herausfordernder Lage.

... reflektierst du deine Lernentwicklung mit Hilfe eines thematisch ausgerichteten (digitalen) Portfolios sowie Reflexionsgesprächen.

... erhältst du eine intensive Betreuung bei thematisch einschlägigen Bachelor- und Masterarbeiten sowie bei Studienprojekten im Praxissemester.

- **Was beinhaltet das Begleitprogramm?**

Das Begleitprogramm beinhaltet verschiedene Angebote, die viele Interessen der diversen Stipendiat*innenschaft und vor allem auch das Thema Bildungsgerechtigkeit abdecken. Darüber hinaus hat jede*r Stipendiat*in die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und eigene Angebote anzubieten.

Das Begleitprogramm beinhaltet zum Beispiel Vernetzungs- und Austauschformate mit anderen Stipendiat*innen sowie Bildungsexpert*innen aus Wissenschaft, Politik, Praxis und Gesellschaft, Exkursionen zu außerschulischen Lernorten in der Region sowie Vorträge zum Thema Bildungsgerechtigkeit und Talentförderung.

- **Wie sieht der Einsatz als Lernhelfer*in aus?**

Wir vermitteln dir eine unserer Netzwerkschulen, an der du alleine oder im Tandem mit einer/einem Kommilitonin/Kommilitonen aus dem Stipendienprogramm eine gewisse Zeit als Lernhelfer*in im Einsatz bist. Du wirst dort **keinen** eigenständigen Unterricht halten, sondern Schüler*innen zusätzlich zu den Lehrer*innen in ihren Lernprozessen unterstützen. Deinen konkreten Aufgabenbereich sowie die zeitliche Einteilung besprichst du individuell mit deiner Ansprechperson in der Schule.

- **In welchem Umfang bin ich als Lernhelfer*in im Einsatz?**

Du bist während des Stipendiums im Zeitraum deines Berufsfeldpraktikums und eine gewisse Zeit darüber hinaus als Lernhelfer*in im Einsatz und besprichst die zeitliche Einteilung mit deiner Ansprechperson in der Schule individuell.

- **Kann mein Einsatz an einer Schule auf die Studienleistungen angerechnet werden?**

Deinen Einsatz als Lernhelfer*innen kannst du dir auf deine Studienleistungen anrechnen lassen, z.B. als Berufsfeldpraktikum. Näheres regelt die Konzeption für das Studienprofil.

- **Welche Verpflichtungen habe ich als Stipendiat*in?**

Zunächst beruht die Teilnahme am Stipendienprogramm auf Freiwilligkeit. Mit Beginn der Förderung gehen wir daher davon aus, dass du dich für die im Programm relevanten Themen interessierst und dich entsprechend damit auseinandersetzen möchtest. Die meisten Angebote sind auf deine Studienleistungen anrechenbar. So besuchst du zum Beispiel die Veranstaltungen aus dem Studienprofil „Bildungsgerechtigkeit“ in deinem regulären Studienverlauf und sammelst Praxiserfahrungen als Lernhelfer*in. Aus dem Begleitprogramm nimmst du an mindestens einer Veranstaltung deiner Wahl pro Semester teil. Darüber hinaus bist du selbstverständlich eingeladen, an beliebig vielen Veranstaltungen des Begleitprogramms teilzunehmen. Veranstaltungen für alle Stipendiat*innen, wie z.B. ein Auftakt-Workshop und die Jahresfeier zur Begrüßung im Programm sind obligatorisch. Einmal im Jahr nimmst du zudem an einem Reflexionsgespräch mit deinen Ansprechpartner*innen aus dem Team des Lehramtsstipendiums teil, bei dem wir unter anderem deine Weiterförderung besprechen.

- **Kann ich mich als Stipendiat*in auch persönlich einbringen?**

Ja. Wir freuen uns sehr, wenn du dich einbringen möchtest. Du kannst gern eigene Ideen für Veranstaltungen, Diskussionsrunden oder Ausflüge benennen. Vielleicht kannst du auch selbst eine Sache besonders gut und möchtest dein Wissen/Können mit deinen Mitstipendiat*innen teilen? Dann unterstützen wir dich bei der Organisation einer solchen Veranstaltung. Alle weiteren Anregungen von Stipendiat*innen nehmen wir gern entgegen.

Sonstiges

- **Habe ich persönliche Ansprechpartner*innen/Wegbegleiter*innen während des Stipendiums?**

Ja. Du kannst dich bei allen Fragen und Anliegen an die Koordinatorinnen des Stipendienprogramms wenden:

Mira Stepec & Julia Eberlein

E-Mail: lehramtsstipendium-ruhr@rub.de

Telefon: 0234 32 23995/11993

- **Wer fördert das Stipendium?**

Das Stipendium wird gefördert von der RAG-Stiftung, der Wübben Bildungstiftung gGmbH und vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Schule und Bildung.